

Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Die Teilnahmebedingungen für den PostFinance Mobile Schnellservice (nachfolgend Dienstleistung genannt) gelten als anerkannt, wenn der Käufer (nachfolgend Teilnehmer genannt) die Teilnahmebedingungen bei der Registrierung im E-Finance oder in einer Smartphone-Applikation (nachfolgend App) ausdrücklich akzeptiert oder bei den übrigen Registrierungskanälen die Dienstleistung nach Erhalt der Teilnahmebedingungen zum ersten Mal nutzt.

1. Dienstleistung Mobile Schnellservice

Die Dienstleistung ermöglicht die Abwicklung verschiedener Bankgeschäfte mit dem Mobiltelefon, wie etwa das Zahlen mit dem Mobiltelefon (inkl. Kaufen von digitalen Guthaben), Aufladen von Prepaidguthaben, Geldüberweisungen über das Postkonto, Abfragen von Währungskursen oder Saldo- und Bewegungsabfragen. Die Dienstleistung kann per SMS oder per PostFinance App genutzt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Dienstleistung ist ein Postkonto in den Währungen CHF oder EUR sowie eine Mobiltelefonnummer eines schweizerischen Mobilfunknetzbetreibers und optional die App von PostFinance. Vor der Transaktion wird geprüft, ob die Monats- und allfällige Tageslimiten der Dienstleistung nicht ausgeschöpft sind und ob genügend Deckung vorhanden ist, um den Betrag dem Postkonto belasten zu können.

2. Dienstleistungsregistrierung

Der Teilnehmer meldet sich bei der PostFinance AG (nachfolgend PostFinance) für die Dienstleistung an und weist sich mittels PostFinance Card ID und PIN oder mittels Unterschrift als Postkontoinhaber aus. Durch die Registrierung verknüpft er seine Mobiltelefonnummer oder die App mit seinem Postkonto. Bei der Registrierung für die App hat der Teilnehmer zusätzlich ein Passwort für die App selber einzurichten.

Bei einer Registrierung via SMS, App und Postomat wird die Dienstleistung mit dem vollen Funktionsumfang ausgestattet. Bei einer Registrierung via E-Finance oder bei schriftlicher Registrierung kann der Funktionsumfang (Saldo und Bewegungsabfragen, Prepaidguthaben laden, Geld überweisen und/oder Zahlen mit dem Mobiltelefon) frei definiert werden. Der Funktionsumfang kann jederzeit mittels schriftlichem Mutationsantrag oder direkt im E-Finance mutiert werden.

3. Verbuchung

Der Teilnehmer anerkennt sämtliche Transaktionen, die über seine mit einem Postkonto verknüpfte Mobiltelefonnummer oder App getätigt und unter dieser Mobiltelefonnummer bzw. App richtig registriert werden. Die Registrierung der Zahlungen gilt als richtig, wenn technische und administrative Abklärungen von PostFinance keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Aufzeichnung ergeben und ein technisches Versagen des Systems nicht nachgewiesen werden kann. Beim Zahlen mit dem Mobiltelefon werden dem Teilnehmer Zahlungen zurück-erstattet, wenn der Verkäufer nicht glaubhaft darlegen kann, dass die entsprechende Mobiltelefonnummer für das Zahlen mit dem Mobiltelefon eingesetzt wurde. PostFinance belastet dem Konto, mit dem die Mobiltelefonnummer verknüpft ist, die Bezüge in der Regel innerhalb von zehn Werktagen. Bezüge in einer anderen Währung werden in die Währung des Postkontos umgerechnet. Der Teilnehmer anerkennt den von PostFinance angewandten Wechselkurs. Der Wechselkurs kann im Währungsrechner auf www.postfinance.ch eingesehen werden.

4. Limiten

Dem Teilnehmer wird für diese Dienstleistung eine Standard-Monatslimite hinterlegt. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, die Monatslimite im E-Finance, schriftlich, in der App sowie per SMS zu ändern. Eine Erhöhung ist lediglich bis zu der durch PostFinance definierten Maximallimite möglich. Es werden nur Zahlungen autorisiert, die innerhalb der geltenden Monatslimite und des verfügbaren Kontoguthabens verbucht werden können. Für Überweisungen und Zahlungen bei Drittanbietern können davon abweichende, tiefere Limiten je Zahlung und Tag gelten. Diese Limiten können durch den Teilnehmer nicht verändert werden und sind vom entsprechenden Dienstleistungsangebot abhängig.

5. Sorgfaltspflichten

Der Teilnehmer hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Der Teilnehmer meldet sich mit seiner Mobiltelefonnummer an. Er bestätigt damit, der rechtmässige Nutzer und Verfügungsberechtigte dieser Nummer zu sein und das Einzelzeichnungsrecht auf dem Konto zu haben.
- Bei Verlust des Mobiltelefons oder/und der SIM-Karte sowie bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der Dienstleistung ist PostFinance unverzüglich zu benachrichtigen.
- Vor dem Wechsel der Mobiltelefonnummer (z.B. durch Weitergabe an Dritte oder Kündigung des Vertrags mit dem Mobilfunknetzbetreiber) meldet sich der Teilnehmer rechtzeitig von der Dienstleistung ab (gemäss Ziffer 7 nachfolgend).
- Im Schadenfall hat der Teilnehmer nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falles und Verminderung des Schadens beizutragen. Bei strafbaren Handlungen hat er Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

- Der Teilnehmer schützt sein Mobiltelefon samt SIM-Karte vor unbefugtem Zugriff mittels PIN (persönlicher Identifikationsnummer) oder Gerätecode und vermindert somit das Risiko, dass sein Mobiltelefon für missbräuchliche Transaktionen via Postkonto eingesetzt wird. Zudem hält der Teilnehmer das Betriebssystem und die Anwendungsprogramme aktuell und installiert die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates umgehend.

Für die Nutzer der App gelten zusätzlich folgende Sorgfaltspflichten:

- Das Passwort in der App ist geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen.
- Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis vom Passwort erhalten haben, so ist es unverzüglich zu ändern.
- Allfällige Updates der PostFinance App sind vom Teilnehmer umgehend zu installieren.

6. Sperrung

Der Teilnehmer kann eine Sperrung der Dienstleistung veranlassen. Der Teilnehmer ist zu einer Sperrung verpflichtet, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung der mit dem Postkonto verknüpften Mobiltelefonnummer oder App bestehen. Dasselbe gilt beim Verlust des Gerätes bzw. der SIM-Karte. Die Sperrung wird nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Teilnehmers wieder aufgehoben. PostFinance ist jederzeit berechtigt, Teilnahmen ohne vorgängige Mitteilung und Kündigung an den Teilnehmer sowie ohne Begründung zu sperren oder zu unterbrechen, insbesondere wenn die Dienstleistung über längere Zeit nicht benutzt wird oder Verdacht auf Missbrauch besteht.

7. Dienstleistungsabmeldung

Der Teilnehmer kann die Dienstleistung im E-Finance, per SMS, via App oder schriftlich (unterzeichneter Brief) jederzeit kündigen. PostFinance steht es frei, die Dienstleistung jederzeit, ohne Voranzeige und ohne Grundangabe ganz oder teilweise zu kündigen.

8. Schadenübernahme

Wenn der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziffer 5) und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt PostFinance Schäden, die ihm im Zusammenhang mit dieser Dienstleistung aus missbräuchlicher Verwendung der Mobiltelefonnummer oder der App durch Dritte entstehen und nach Eingang der Verlustmeldung entstanden sind. Dasselbe gilt bei rechtswidrigen Eingriffen in die Datenübertragung oder -verarbeitung oder auf Geräte des Teilnehmers (z.B. Mobiltelefon), namentlich bei Malwareangriffen. Vorbehalten bleiben Haftungsbeschränkungen (vgl. v. a. die nachstehende Ziffer). Der Teilnehmer selbst, der Ehepartner bzw. eingetragene Partner, die Bevollmächtigten und die im Haushalt des Teilnehmers lebenden Personen gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Bestimmung. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen. Ein Schaden ist PostFinance unverzüglich bei Entdeckung zu melden.

9. Haftung

PostFinance übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen und Daten, die über die Dienstleistung erhältlich sind, insbesondere für Saldo- und Kontobewegungen. Allfällige Schutzrechte an den übertragenen Informationen und Daten verbleiben bei PostFinance bzw. deren Lieferanten. PostFinance übernimmt ferner keine Haftung für Schäden, die dem Teilnehmer durch technische Mängel, Verzögerungen oder Betriebsunterbrüche oder andere Störungen bei der Datenübertragung bzw. Datenverarbeitung (inklusive Störungen beim Netzbetreiber) entstehen. PostFinance übernimmt auch keine Haftung für Geschäfte und andere Vorgänge, welche mit Geräten getätigt wurden, bei denen die Schutzmassnahmen des Herstellers herabgesetzt oder ausgeschaltet sind.

10. Kommunikationsgebühren

Die Kommunikationsgebühren für die SMS und Internetzugriffe (inkl. Roaming) richten sich nach den Tarifen des jeweiligen Telekommunikationsanbieters.

11. Technische Störungen

Aus technischen Störungen und Betriebsunterbrüchen, die den Einsatz des Mobiltelefons für die Bezahlung ausschliessen, entstehen dem Teilnehmer keine Ansprüche auf Schadenersatz.

12. Weitere Bedingungen

Ergänzend finden die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der PostFinance AG Anwendung.

© PostFinance AG, August 2018